

## Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
<b>Horst Richert</b>	
Zuletzt bekannte Anschrift	Ankündigung der Zwangsvollstreckung vom
<b>Leisartstr. 6</b>	<b>26.09.2018</b>
<b>52428 Jülich</b>	Betreff
	<b>Ankündigung der Zwangsvollstreckung</b>
	Aktenzeichen//Kassenzeichen
	<b>2018/02808DUN //</b>
	<b>116664-1000-001</b>

Für die vorbezeichnete Person ist als Eigentümer eines Grundstückes eine Ankündigung der Zwangsvollstreckung unter dem o.a. Aktenzeichen/Kassenzeichen erlassen worden.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt.

Die Ankündigung der Zwangsvollstreckung gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen Bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich  
Stadtkasse – Zimmer 25  
Große Rurstr. 17  
52428 Jülich

Vor der Abholung der Ankündigung der Zwangsvollstreckung ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Dung
Telefonnummer	+49(0)2461-63 324

Stadt Jülich  
Der Bürgermeister  
Stadtkasse  
Im Auftrag  
gez. Kravanja